

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 14.
Sitzung des Stadtplanungs-
ausschusses vom 17.07.2003

Bebauungsplan Nr. 4490 für ein Gebiet südlich der Heerwagenstraße, westlich der Schoppershofstraße und nördlich der Ludwig-Feuerbach Straße (ehemaliges Mammutgelände)

hier: Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 17.07.2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Nachdem die gewerbliche Nutzung der Firma Mammut 1991 aufgegeben wurde, war in Anlehnung an die vorhandene Bebauungsstruktur der näheren Umgebung an eine städtebauliche Ergänzung gedacht.

1994 wurde das Grundstück mit einer Größe von knapp 8000 qm von der Stadt erworben, der Gebäudebestand abgebrochen und eine orientierende Untersuchung über die Altlastensituation durchgeführt.

Mehrfache Versuche des Liegenschaftsamtes, das Grundstück für eine Wohnbebauung zu veräußern, waren bis dato nicht erfolgreich. Zwischenzeitliche Wünsche der Anwohner, das Areal als Freifläche für Kinder provisorisch herzurichten, konnten aufgrund des Zustandes der Fläche von der Verwaltung nicht unterstützt werden.

Aufgrund der angespannten Grün- und Freiflächensituation im Stadtteil Rennweg und Gärten b. W. entstand im Jahr 2000 die Planungsabsicht, die öffentliche Grünfläche am Berliner Platz als Spielfläche umzugestalten. Die Proteste der Anlieger, aber auch die aus stadtentwicklungspolitischen Sicht nicht überzeugende Lösung, führten letztthin zu der zwischen den Ref. II, V, VI, VII und Herrn OBM getroffenen Entscheidung, auf dem ehemaligen Mammutgelände die Zielsetzung einer städtebaulichen Nachverdichtung aufzugeben und entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2000 auf einer Teilfläche einen Naturspielplatz auszuweisen.

Daraufhin haben die betroffenen Dienststellen (LA, Stpl, J, GBA) ein Nutzungskonzept für das Gesamtareal weiter entwickelt und einvernehmlich erörtert.

Angesichts der geringen Chancen einer Vermarktung der Restflächen für den Wohnungsbau und des bestehenden Defizits an sozialen Infrastruktureinrichtungen für

Kinder- und Jugendliche im Stadtteil werden nunmehr außer dem Naturspielplatz auch Flächen für Kinderkrippe, Kindergarten, einen Hort und ein Kinder- und Jugendhaus sowie einen Ballspielplatz für Tischtennis und Streetball und einen öffentlichen Spielplatz vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte in der Sitzung vom 12.12.2002 der Bedarfsfestlegung und dem vorgelegten Bebauungskonzept zu und beauftragte die Verwaltung, das Projekt zur Fortschreibung des MIP 2004 – 2007 anzumelden.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Eine vertiefende Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

II. Beilagen

Übersichtsplan zum Rahmenplan Nr. 3N-1/11/2002 vom 16.06.2003
Darlegungstext
Sachverhaltsdarstellung im Jugendhilfeausschuss vom 12.12.2002
Umwelterheblichkeitsprüfung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Bebauungsplan Nr. 4490 für ein Gebiet südlich der Heerwagenstraße, westlich der Schoppershofstraße und nördlich der Ludwig-Feuerbach Straße (ehemaliges Mammutgelände)

hier: Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 17.07.2003

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan Nr. 3N-1-11/2002 vom 16.06.2003 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Plan Nr. 3N-1-11/2002 vom 16.06.2003 sowie die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den Bürgerverein Nürnberg-Wöhrd von 1877 e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: